STADT BAD HOMBURG V.D.H.

BEBAUUNGSPLAN NR. 25 A

SÜDUMGEHUNG

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 25 a "Südumgehung"

der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe hat für die Entwicklung im Raum Ober-Eschba Gonzenheim ein Stadtteilentwicklungsgutachten erarbeiten lassen, wobei de bereich Verkehr in einem Sondergutachten durch das Ingenieurbüro Schwebel stellt worden ist. Durch dieses Verkehrsgutachten wird die Prognose des G ralverkehrsplanes aus dem Jahre 1975, Planungsfall 2, bestätigt. Das Prob die Ortsdurchfahrten der Stadtteile Ober-Eschbach und Gonzenheim von der hohen Verkehrsbelastung, die in Zukunft noch zunehmen wird, zu entlasten, nur durch den Bau der Südumgehung in Verbindung mit den in Planung befind Änderungen im regionalen Straßennetz (B 455 neu) gelöst werden.

Das Verkehrsaufkommen der Stadtteile Ober-Eschbach und Gonzenheim beträgt zeit 23.500 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden (Verkehrserhebungen vom Okt. 198 In den Ortsdurchfahrten Ober-Eschbach und Gonzenheim werden diese Verkehrs gebündelt und betragen in beiden Richtungen in der Ober-Eschbacher Straße 13.410 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden, Frankfurter Landstraße / Quirinstraße (gegenläufiges Einbahnstraßensystem) 16.260 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden.

Die derzeitigen Rückstaulängen an den 3 Hauptverkehrsknoten, gemessen in der Morgen- und Abendspitzenstunde, betragen 210 Meter in der Ober-Eschbacher St 470 Meter in der Frankfurter Landstraße / Quirinstraße, 460 Meter in der Frankfurter Landstraße / Am Hohlebrunnen.

Nach Maßgabe der künftigen Einwohnerzahl von Ober-Eschbach / Gonzenheim / Seulberg und Friedrichsdorf wird sich das Verkehrsaufkommen innerhalb der beiden Stadtteile um ca. 10.000 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden auf 33.500 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden erhöhen.

Das derzeitige Verkehrsnetz in den Stadtteilen Ober-Eschbach und Gonzenheim ist nicht in der Lage, den zu erwartenden Neuverkehr aus den Entwicklungsmaßnahmen in der Größenordnung von ca. 10.000 Kraftfahrzeugen pro 14 Stunden zu bewältigen. Das Verkehrsnetz ist bereits heute und ohne die weiteren Entwicklungsmaßnahmen überlastet.

Die Erschließung weiterer Baugebiete und die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Altbewohner an den Ortsdurchfahrten setzt den Ausbau neuer Erschließungsstraßen und die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus den Ortsdurchfahrtsstraßen voraus.

Die geplante Südumgehung ist für sich alleine betrachtet als die notwendige Erschließungsstraße für die vorhandenen Wohngebiete südlich der Frankfurter Landstraße und der U-Bahn (Am Steingritz / Lange Meile) sowie für die geplante Entwicklung südlich von Gonzenheim und Ober-Eschbach (Bebauungsplan Nr. 25 "Leimenkaut", Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Ober-Eschbach") anzusehen. Insgesamt wird dieses Gebiet künftig ca. 5000 Einwohner und ca. 3000 Arbeitsplätze umfassen.

- 2 -

- 2 -

Da die Südumgehung im Westen an den Autobahnzubringer und im Osten an die L 3003 anbindet, übernimmt sie auch die Funktion einer Umgehungsstraße. In Verbindung mit der geplanten B 455 neu als Autobahnparallele Nord-Süd-Sammelschiene erhält die Südumgehung über ihre Erschließungsfunktion noch die wichtige Aufgabe, die Verkehre aus Richtung Friedrichsdorf und aus Richtung Ober-Erlenbach, Karben (L 3205) aus dem Ortskern von Gonzenheim und Ober-Eschbach herauszunehmen.

Nach dem derzeitigen Sachstand wird die Stadt Bad Homburg Straßenbaulastträger sein. Die Ausbaukosten für die Gesamtbaumaßnahme zwischen Anschlußstelle Ober-Eschbacher Straße über die Anschlußstelle Autobahnzubringer bis zur Zeppelinstraße betragen ca. DM 15 Mill. Auf den Ausbau der Südumgehung bis an die Anschlußstelle Zubringer entfallen hiervon ca. DM 7,8 Mill. Hierin sind die Kosten für den Geländeerwerb nicht enthalten.

Die Bereitstellung des Straßenlandes wird durch Grundstückserwerb oder -tausch durch die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe erfolgen.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 20. April 1982

Lotz
Stadtplanungsamt

Weber
Stadtrat

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 2.2.1983 übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.Höhe,
den 2.2.1983

Der Landrat des Hochtaunuskreises
Katasteramt
Im Auftrag
Gail
(Verm. Direktor)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.3.1978 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 9.7.1982
Im Taunus-Kurier am 8.7.1982 In der Frankfurter Rundschau am 8.7.1982

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 22.2.1983
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger in der Zeit vom 1.11.1977 bis 30.11.1977 beteiligt.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 22.2.1983
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.5.1982 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 20.7.1982 bis 25.8.1982 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 9.7.1982
Im Taunus-Kurier am 8.7.1982 In der Frankfurter Rundschau am 8.7.1982

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 22.2.1983
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 9.12.1982 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 22.2.1983
gez. Weber
(Weber) Stadtrat

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
mit Vfg. vom 10. Mai 1983
Az. V/3-61d 04/01
Darmstadt, den 10. Mai 1983
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Gross

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht:
In der Taunus-Zeitung am 8.6.1983
Im Taunus-Kurier am 8.6.1983
In der Frankfurter Rundschau am 8.6.1983

Der Bebauungsplan ist somit am 8.6.1983 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v.d.Höhe, Der Magistrat
den 6.7.1983
gez. Vogel
~~(Weber)~~ Stadtrat
i.V. Vogel

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen:

Straßenverkehrsfläche

L — Landwirtschaftlicher Weg

V — Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäume II. Ordnung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

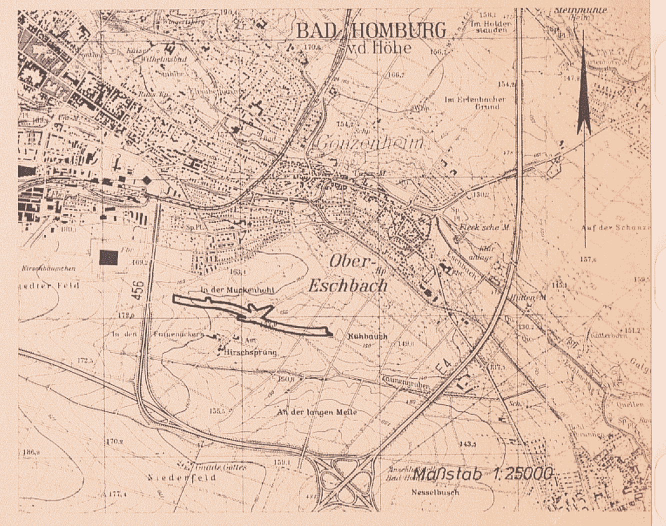

BEBAUUNGSPLAN NR. 25 A

GEFERTIGT: BAD HOMBURG V.D.H. DEN 20.4. 1982
GEÄNDERT : " DEN 19
DEN 19

STADTPLANUNGSAMT
(DIPL.ING. LOTZ)
AMTSLEITER

DEZERNAT V
(Weber)
STADTRAT

B-Plan 25A "Südumgehung"